



## **Sporttag Mittwoch, 15. Mai 2019 – 18.30 Uhr**

**Captain Ahab's Gastronomie  
Marienstraße 36a, 27472 Cuxhaven**

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Grußworte der Gäste
3. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
4. Entgegennahme und Genehmigung der Niederschrift des Sporttages 2018
5. Berichte
  - a) des 1.Vorsitzenden
  - b) des/der Sportwartes/in
  - c) des Schatzmeisters
  - d) der Kassenprüfer
6. Entlastung des Gesamtvorstandes
7. Antrag des Vorstandes zur Änderung der Satzung lt. Anlage
8. Wahlen
  - a) die stellvertretenden Vorsitzenden
  - b) des/ der Schriftführer/in
  - c) Beisitzer für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
  - d) eines Kassenprüfers
9. Festlegung der Beiträge für 2020
10. Haushaltsplan 2019
11. Anträge (lt. Satzung hätten die Anträge bis 28.02.e.J. eingegangen sein müssen)
12. Verschiedenes / Termine

Im Anschluss findet um 19:45 h findet eine öffentliche Podiumsdiskussion mit den Kandidaten zur Oberbürgermeister- und Landratswahl zum Thema Sportentwicklung statt. Wir würden uns freuen, wenn zahlreiche Mitglieder an dieser öffentlichen Sitzung teilnehmen.

Der Vorstand



## Satzungsänderungen

### § 3

#### Vereinszweck, Gemeinnützigkeit

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Jugend-, Breiten- und Spitzensports durch die Übernahme gemeinsamer Aufgaben der Mitgliedsvereine.

Insbesondere hat der Verein folgende Aufgaben:

- Interessenvertretung der Sportvereine gegenüber der Politik, der Stadtverwaltung und sonstigen Organisationen
- Durchführung einer Sportlerehrung für die erfolgreichsten Cuxhavener Sportlerinnen und Sportler eines Jahres
- Unterstützung der Sportvereine bei Zuschüssen, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedergewinnung, Weiterentwicklung von Sportangeboten und der Ausrichtung von vereinsübergreifenden Veranstaltungen
- Förderung von Veranstaltungen und Ähnlichem im Rahmen des Sportaustausches mit den Cuxhavener Partnerstädten
- Mitwirkung beim Antrags- und Bewilligungsverfahren für die von der Stadt Cuxhaven bereit gestellten Sportfördermittel gemäß den Sportförderrichtlinien.
- Mitwirkung bei der Vergabe der Trainings- und Wettkampfzeiten der Sportvereine in den von der Stadt bzw. dem Landkreis Cuxhaven bereitgestellten Sportstätten
- **Ausrichtung kultureller Veranstaltungen zur Förderung des Sports in Cuxhaven (z.B. Cuxhavener Sportgala)**

### § 11

#### Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen:

- a. Vorsitzender
- b. bis zu drei stellvertretende Vorsitzende
- c. dem Schatzmeister,
- d. dem Schriftführer,
- e. dem Sportwart,
- f. dem Beisitzer für Öffentlichkeitsarbeit

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind:

- der-Vorsitzende
- drei stellvertretende Vorsitzende,
- der Schatzmeister



Der Verein wird durch zwei der genannten Vorstandsmitglieder (§26 BGB) gemeinschaftlich nach außen vertreten.

Sie sind intern zur Vertretung nach außen nur befugt, wenn die vorrangige Person verhindert ist, oder bei gleichzeitiger Anwesenheit ihr die Vertretung überlässt. In der ersten Vorstandssitzung nach der Wahl wird die Reihenfolge der Vertretung vom Vorsitzenden festgelegt.

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins.

Ihm obliegen alle Aufgaben, die nicht durch diese Satzung oder das Gesetz der Mitgliederversammlung zugewiesen sind.

Der Vorstand erstellt eine Geschäftsordnung, welche die Einzelheiten seiner Arbeit regelt.

Die Mitglieder des Vorstandes werden für zwei Jahre gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. In Jahren mit gerader Endziffer werden der Vorsitzende, der-Schatzmeister, der Sportwart, in den Jahren mit ungerader Endziffer werden die stellvertretenden Vorsitzenden, der Schriftführer sowie der/die Beisitzer für Öffentlichkeitsarbeit gewählt.

Die Wahlen erfolgen nicht geheim, sondern durch Handzeichen (Heben der Hand).

Beantragt ein Mitglied die Durchführung einer geheimen Wahl, so wird geheim gewählt.

Für die Wahl eines Mitgliedes des Vorstandes ist die absolute Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmen erforderlich.

Bei einer Stimmgleichheit erfolgt ein weiterer Wahlgang, in dem dann die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmen ausreichend ist.

Kommt es erneut zu einer Stimmgleichheit, entscheidet das Los.

Der Vorstand ist berechtigt, bis zum Ablauf der Wahlperiode ein Vorstandsmitglied mit dessen Einverständnis kommissarisch zu berufen, wenn ein Mitglied aus dem Vorstand vorzeitig ausgeschieden ist, oder ein Vorstandsamt durch die Mitgliederversammlung nicht besetzt werden konnte.

Der Vorstand hat auf der jährlichen Mitgliederversammlung über seine Arbeit Rechenschaft zu erstatten.

Vorstandsmitglieder bleiben im Amt, bis die Mitgliederversammlung über eine Neuwahl oder Wiederwahl entschieden hat.

**Die Mitglieder des Vorstandes können für ihren Arbeits- und Zeitaufwand (pauschale) Vergütungen erhalten. Der Umfang der Vergütungen darf nicht unangemessen hoch sein. Maßstab der Angemessenheit ist die gemeinnützige Zielsetzung des Vereins.**



## § 14 Auflösung des Vereins

Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Die Mitgliederversammlung ist eigens für diesen Zweck und nur zum Zwecke der Beschlussfassung über die Auflösung einzuberufen.

Für den Auflösungsbeschluss ist die Anwesenheit mindestens der Hälfte aller stimmberechtigten Delegierten erforderlich. Kommt die Anzahl der Delegierten in dieser Sitzung nicht zusammen, so kann in der nächsten satzungsgemäß eingeladenen Mitgliederversammlung die Auflösung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden, wenn in der Einladung darauf hingewiesen wurde.

~~Das Vermögen des Vereins soll im Falle der Auflösung an die Stadt Cuxhaven fallen, die es für die Förderung des Sports im Stadtgebiet zu verwenden hat.~~

Das Vermögen des Vereins fällt im Falle der Auflösung an die Stadt Cuxhaven, die das Vermögen für die Förderung des Sports im Stadtgebiet der Stadt Cuxhaven zu verwenden hat.

Die Liquidation obliegt dem Vorstand im Sinne des § 26 BGB.